

10.04.2015

Drucksache 044/15

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	22.06.2015	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	23.06.2015	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Berichterstattung	Landrat Michael Makiolla

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

§ 14 Absatz 5 Satz 3 der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna wird wie folgt geändert:

Die Tonaufnahme wird gelöscht, wenn die Frist zur Anzeige von Einwendungen gegen die Niederschrift nach Absatz 4 Satz 5 verstrichen ist.

Sachbericht

Der Kreistag des Kreises Unna hat in seiner Sitzung am 04.11.2014 eine Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Unna und seine Ausschüsse (GeschO KT) beschlossen. Bereits in dieser Sitzung hat Herr Landrat Makiolla auf mögliche rechtliche Probleme hingewiesen, die sich durch die fünfjährige Aufbewahrungsfrist von Tonaufnahmen (§ 14 Abs. 5 S. 3 GeschO KT) ergeben können.

Die rechtliche Überprüfung durch den Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) sowie den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten im Kreis Unna haben zu dem Ergebnis geführt, dass diese Regelung in der GeschO KT rechtswidrig ist. Die Regelung müsse dahingehend geändert werden, dass eine zeitnahe Löschung der Tonaufnahmen erfolgt.

Da eine Genehmigung der Niederschrift durch den Kreistag in der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nicht vorgesehen ist, wird vorgeschlagen, die rechtswidrige Regelung dahingehend zu ändern, dass die Tonaufnahme gelöscht wird, wenn die Frist zur Anzeige von Einwendungen gegen die Niederschrift nach § 14 Abs. 4 S. 5 GeschO KT verstrichen ist.

Anlagen

1. Stellungnahme des Landkreistages Nordrhein-Westfalen vom 15.01.2015
2. Stellungnahme des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten im Kreis Unna vom 25.02.2015